

**Landestarifvertrag Nr. 1 zum TV-EUmw-Ärzte/VKA v. 31. Oktober 2008
über die Durchführung der Entgeltumwandlung
bei den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen der Mitglieder des KAV Bayern e.V.
vom 18. Februar 2009**

Zwischen dem

Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e.V.,
Hermann-Lingg-Strasse 3, 80336 München,
vertreten durch den Vorsitzenden,
Herrn Dr. Thomas Böhle

und dem

Marburger Bund,
Landesverband Bayern
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden,
Herrn Dr. Christoph Emminger
Bavariaring 42, 80336 München

wird aufgrund § 6 Satz 3 TV-EUmw-Ärzte/VKA folgendes vereinbart:

**§ 1
Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt für die Beschäftigten, die

1. bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der Mitglied des KAV Bayern e.V. ist und zu dessen Bereich der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gehört und
2. unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung für Ärztinnen und Ärzte vom 31.10.2008 (TV-EUmw-Ärzte/VKA) fallen und

§ 2**Öffnung gem. § 6 Satz 3 TV-EUmw-Ärzte/VKA**

Die in § 1 Nr. 1 dieses Landestarifvertrages genannten Arbeitgeber können für die Entgeltumwandlung ihrer Beschäftigten nach dem TV-EUmw-Ärzte/VKA neben den in § 6 Satz 1 und 2 TV-EUmw-Ärzte/VKA vorgesehenen Möglichkeiten auch einen oder mehrere Durchführungswege des Branchenstandards KlinikRente als Konsortium unter der Führung der Allianz wählen.

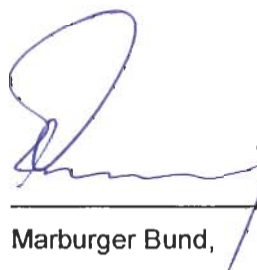
§ 3**Inkrafttreten**

- 3.1 Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.
- 3.2 Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens zum 31.12.2009, schriftlich gekündigt werden.
- 3.3 Mit Inkrafttreten dieses Tarifvertrages tritt der Bezirkstarifvertrag Nr. 6b zum TV-EUmw/VKA über die Durchführung der Entgeltumwandlung bei den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen der Mitglieder des KAV Bayern e.V. vom 26. Oktober 2005 außer Kraft.

München, 18. Februar 2009



Kommunaler Arbeitgeberverband
Bayern e.V.,
vertreten durch den Vorsitzenden,
Herrn Dr. Thomas Böhle



Marburger Bund,
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden,
Herrn Dr. Christoph Emminger